

Sehr geehrter Herr/Frau,

wir nehmen Bezug auf Ihre Ankündigung zur **Schließung, Einschränkung, Umstrukturierung Überleitung in eine gGmbH...** Die MAV sieht die Notwendigkeit, sich rechtlich zu diesem Themenkomplex beraten zu lassen, da eine **Schließung, Einschränkung, Überleitung in eine gGmbH ...** mit schwierigen rechtlichen Fragestellungen für die Mitarbeiter und die sie vertretende MAV verbunden ist. Um einen geeigneten Berater beauftragen zu können, bitten wir um Zustimmung zur Kostenübernahme durch den Dienstgeber nach § 17 Abs. 1 MAVO.

Der von uns angefragte Rechtsanwalt schlägt vor, die Beratung nach Aufwand mit einem Stundensatz von **EUR 180,00** abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt zeitnah, so dass jederzeit Kostenkontrolle bestünde. Alternativ käme wohl eine Berechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in Betracht. In diesem Fall wird der Berechnung ein Gegenstandswert zugrunde gelegt, der sich nach dem wirtschaftlichen Interesse des Auftrag bemißt. Dieser wäre bei uns aufgrund des Umfangs der geplanten Maßnahme wohl sehr hoch, so dass die Kosten für einen Rechtsanwalt nach dem Gegenstandswert wohl höher liegen, als bei denen nach Aufwand.

Wir bitten um kurzfristige Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen